Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Einschliesslich Massnahmen zur Personalentwicklung, Trainings- und Weiterbildungsmassnahmen durch die Unternehmensberatung TheCompanyCoach

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge und Verträge zwischen der Unternehmensberatung TheCompanyCoach und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge und Dienstleistungsverträge, deren Gegenstand die Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Workshops oder Beratungsdienstleistungen insbesondere in den folgenden Bereichen sind:
 - Management- und Teamleitungsberatung
 - Organisations- und Teamentwicklung
 - Change Management
 - Coaching
 - Personal- und Sozialwesen

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- 2.1 Gegenstand der Leistung ist der vereinbarte, im Vertrag oder Auftrag bezeichnete, Tätigkeitsumfang, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen des Auftragnehmers sind erbracht, wenn die im Auftrag vereinbarten Punkte geleistet wurden.
- 2.2 Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch.

§ 3 Leistungsänderungen / Terminverschiebungen

- 3.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsvorlagen des Auftraggebers im Rahmen des Zumutbaren Rechnung zu tragen.
- 3.2 Soweit sich die Realisierung der gewünschten Änderungen sich auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Verschiebung der Termine.
- 3.3 Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwandes notwendig, kann der Auftragnehmer eine gesonderte Beauftragung verlangen.
- 3.4 Vereinbarte Termine können verschoben werden. Eine Frist von 30 Tagen vor Beginn muss eingehalten werden für eine 100% Kostenrückerstattung, bis 15 Tage vorher gilt eine 50% Rückerstattung, danach ist in jedem Fall der volle Betrag fällig.

§ 4 Schweigepflicht / Datenschutz

- 4.1 Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftragsgebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.
- 4.2 Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

4.3 Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 5 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- 5.1 Das Honorar, auftrags- oder stundenbasiert, wird stets im Voraus vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist ausgeschlossen.
- 5.2 Für einen Folge- oder Ergänzungsauftrag benötigt es immer einee zusätzliche Vereinbarung über die Leistung und das Honorar.
- Zahlungskonditionen: Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung innert 30 Kalendertagen fällig. Zahlung innert 30 Tagen, Zahlungserinnerung 40 Tage, Zahlungsaufforderung 50 Tage, ab 55. Tag 5% Verzugszins
- 5.4 Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

§ 6 Mängelbeseitigung

6.1 Insofern ein Dienstleistungsvertrag vereinbart wurde und Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Leistungserbringung.

§ 7 Haftung / Versicherung

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässigen verursachten Schäden.
- 7.2 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.
- 7.3 Vertragliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren nach 12 Monaten ab Anspruchsentstehung.
- 7.4 Eine Versicherung ist vollumfänglich Sache des Auftraggebers. Für psychische Schäden oder Einwirkungen haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 8 Schutz des geistigen Eigentums

- 8.1 Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertragliche vereinbarten Zwecke verwendet und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 8.2 Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschliessliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

§ 9 Treuepflicht

- 9.1 Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.
- 9.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern des Auftragnehmers diesem unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Höhere Gewalt

10.1 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweiligen Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

§ 11 Beendigung des Vertrages

11.1 Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Der Dienstleistungsvertrag endet durch Ablauf der vereinbarten Laufzeiten oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

§ 12 Kündigung

- 12.1 Eine allfällige Kündigungsfrist wird im jeweiligen Vertrag festgelegt, falls notwendig.
- 12.2 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

- 13.1 Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Auftragnehmer an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismässig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.
- 13.2 Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.
- 13.3 Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen zehn Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 14 Sonstiges

- 14.1 Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- 14.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

§ 15 Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 15.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 15.2 Diese AGBs unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den AGBs ist Zürich (Schweiz).
- 15.4 Sollte eine der Bestimmungen der AGBs unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGBs als solche nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche, die die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit getroffen hätten.

§ 16 Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

16.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vom Stand 01.01.2020 und mit diesem Datum gültig.